

SICHERHEITSDATENBLATT

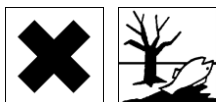
gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PERMETHRIN 10 % EC

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Synonyma	3-Phenoxybenzyl-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethyl-cyclopropanecarboxylate
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	
Produktnummer	100820
Bezeichnung des Unternehmens	DKSH Switzerland Ltd. Wiesenstrasse 8 P.O. Box 888 CH-8034 Zurich Switzerland Tel +41 44 386 73 42 Fax +41 44 386 77 46 safety@dksh.com
Notrufnummer	+41 44 386 73 42
Überarbeitet am	17.04.2008
Version	0

2. Mögliche Gefahren



Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe		Symbol(e)	R-Sätze	CAS	EINECS
m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat; Permethrin (ISO)	10%	Xn,N	R-20/22-43-50/53	52645-53-1	258-067-9
Organische Sulfonate	3.0%	C	R-34		
Butan-1-ol	1.5%	Xn	R-10-22-37/38-41-67	71-36-3	200-751-6
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert	50%	Xn	R-65	64742-47-8	265-149-8

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken	Mund ausspülen. Medizinalkohle einnehmen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid (CO ₂). Schaum. Trockenpulver.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdungen	Brennbar.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Vollständiger Chemieschutzanzug.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Umweltschutzmassnahmen	Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von offenen Flammen, heissen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Lagerung	Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren. Lagerklasse (LGK) 12.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwert(e)	MAK-Wert: 300 ppm.
Deutschland	Butan-1-ol Grenzwert 100 ml/m ³ Grenzwert 310 mg/m ³ Spitzenbegrenzung: Konzentration darf Grenzwertkonzentration nicht überschreiten. Bemerkungen: Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung der MAK und des biologischen Arbeitsplatztoleranzwertes (BAT) nicht befürchtet werden braucht.
Schweiz	n-Butanol MAK-Wert 50 ppm MAK-Wert 150 mg/m ³ Kurzzeitgrenzwert 50 ppm Kurzzeitgrenzwert 150 mg/m ³ Zeitbegrenzung (Häufigkeit x Dauer): 15 Gruppe C: Schädigung der Leibesfrucht unwahrscheinlich bei Einhaltung des MAK-Wertes.
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz	Atemschutzgerät mit Filter.
Handschutz	Nitrilkautschuk. Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff.
Augenschutz	Schutzbrille.
Körperschutz	Schutzanzug.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Flüssig.
Farbe	Hellgelb.
Physikalische und chemische Eigenschaften	Flammpunkt: 64 °C (closed cup). Wasserlöslichkeit: emulgierbar. Selbstentzündlichkeit > 200 °C. Formel: C ₂₁ H ₂₀ Cl ₂ O ₃ . Dampfdruck 0.015 kPa (20 °C). Relative Dichte 0.87.

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Zu vermeidende Stoffe	Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid. Kohlenstoffoxide. Chlorwasserstoffgas.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität	LD ₅₀ /oral/Ratte = 1479 - 4672 mg/kg. LD ₅₀ /dermal/Kaninchen > 4000 mg/kg. LC ₅₀ /inhalativ/Ratte > 685 mg/m ³ . 1-Butanol LD ₅₀ /dermal/Kaninchen = 3400 mg/kg. LD ₅₀ /oral/Ratte = 790 mg/kg.
------------------------	---

12. Umweltbezogene Angaben

13. Hinweise zur Entsorgung

Ungebrauchtes Produkt Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID Proper shipping name **UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; Permethrin (ISO))**
UN-Nr 3082.
Klasse 9.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 9.
Klassifizierungscode M6.
Gefahrnummer 90.
Begrenzte Mengen LQ7.

IMO Proper shipping name **Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (permethrin (ISO); m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate)**
UN-Nr 3082.
Klasse 9.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 9.
Begrenzte Mengen 5 kg.
EmS F-A, S-F.

ICAO Proper shipping name **Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. * (permethrin (ISO); m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate)**
UN-Nr 3082.
Klasse 9.
Verpackungsgruppe III.
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 914 (450 L).
Verpackungsanweisung (LQ): Y914 (30 kg G).
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 914 (450 L).

15. Rechtsvorschriften

Symbol(e)	Xn - Gesundheitsschädlich. N - Umweltgefährlich.
R-Sätze	R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
S-Sätze	S13: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S29/35: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Rechtsvorschriften	Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2 (wassergefährdend). Merkblatt BG Chemie: M017 Lösemittel M051 Gefährliche chemische Stoffe
Biozid	CHZB0787

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R10: Entzündlich.
R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34: Verursacht Verätzungen.
R41: Gefahr ernster Augenschäden.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.